

# Einspeisevergütung 2024

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

## **Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW**

Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW      Rp./kWh    16.00

## **Energierücklieferung mit Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW**

gilt nur für Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen)

Vergütung für Überproduktion, Energie und HKN      Rp./kWh    21.00